

Wien, am Dienstag, den 4. Juni 1929

.....

Lohnbewegung der städtischen Angestellten. Der Verband der städtischen Angestellten hat vor einiger Zeit der Gemeindeverwaltung Forderungen überreicht. Gefordert wurde eine lineare Erhöhung der Bezüge infolge der Teuerung und als weitere Etappe in der Valorisierung der Bezüge, ferner Verbesserungen des Gehaltsschemas und gewisser dienstrechtlicher Bestimmungen, endlich die Erfüllung von Wünschen verschiedener Angestelltengruppen des Magistrates und der Lehrpersonen. Der Personalreferent der Gemeinde Wien, amtsführender Stadtrat Speiser, hat nach mannigfachen Vorverhandlungen im Kreise der Gemeindeverwaltung das Verhandlungskomitee des Verbandes der städtischen Angestellten zu sich geladen. Es fanden am 29. Mai und 4. Juni Sitzungen statt, an denen auch der Finanzreferent Stadtrat Breitner und Magistratsdirektor Dr. Hartl teilnahmen. Der Präsident des Verbandes Ingenieur Rummler gab eine eingehende Begründung der überreichten Forderungen und wies an der Hand statistischen Materials auf die Teuerungsverhältnisse und das Zurückbleiben der Bezüge der Angestellten gegenüber der fortschreitenden Teuerung und der Friedenskaufkraft der Gehalte und Löhne hin. Stadtrat Breitner legte die allgemeine Wirtschaftslage und die Finanzlage der Gemeinde Wien dar. Er verwies darauf, dass die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse neue Steuerbelastungen der Bevölkerung gegenwärtig nicht möglich machen, zumal sich ein Sinken der Steuereingänge infolge des so ungünstigen Winters bemerkbar machen. Dazu kommen noch die bedeutende Belastung, die die Gemeinde selbst aus diesem Anlasse habe auf sich nehmen müssen. Er schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, dass die Gemeinde Wien bisher den Wünschen der Angestelltenschaft im Rahmen des Möglichen stets entgegengekommen sei, dass jedoch die gegenwärtige Finanzlage der Stadt eine Steigerung der Ausgaben nicht gestatte und dass sich die Gemeindeverwaltung ausser Stande sehe, eine Erhöhung des Personals auf sich zu nehmen. In der Erwiderung auf diese Ausführungen verwiesen die Mitglieder des Verhandlungskomitees des Verbandes auf die Entwicklung der Bezüge der anderen Gruppen öffentlicher Angestellten in den letzten Jahren und erklärten, den von der Gemeindeverwaltung dargelegten Standpunkt nicht zur Kenntnis nehmen zu können, dies insbesondere auch deshalb, weil auf dem Gebiete der Mietzinse die Möglichkeit einer nicht unbedeutenden Erhöhung bevorstehe und weil die Angestellten der Gemeinde es nicht verstehen könnten, dass sie gegenüber der letzten Regulierung der Bezüge der Bundesangestellten zurückgeblieben seien. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung stellten demgegenüber fest, dass die Gemeindeangestellten sich gegenüber den Bundes-

angestellten in einem nicht unbedeutenden Vorsprung befinden und dass die letzte Gehaltsregulierung der städtischen Angestellten erst mit 1. Juni 1928 wirksam geworden sei. Die den Bundesangestellten im Dezember 1928 gewährte Zuwendung sei nur eine nicht sehr bedeutende Nachholung gewesen. Was die mögliche Steigerung der Mietzinse anlangt, so müsste doch erst abgewartet werden, wie sich die bevorstehenden Massnahmen wirklich finanziell auswirken werden und was insbesondere die anderen öffentlichen Körperschaften einer solchen Auswirkung gegenüber vorzukehren in der Lage wären. Deshalb müsse die Gemeindeverwaltung an den Verband der städtischen Angestellten appellieren, dass die Forderung nach einer linearen Erhöhung der Bezüge, wenn auch die Lebensverhältnisse der städtischen Angestellten keine leichten seien, doch derzeit zurückgestellt werde. Die Gemeindeverwaltung erklärt sich aber bereit, in die Besprechung jener Einzelwünsche der verschiedenen Gruppen einzutreten, die mit einer Gehaltsregulierung nicht im Zusammenhang stehen. Diese Arbeit müsse bei Verhandlungen auf jeden Fall geleistet werden und es könne schon durch diese Verhandlungen für die städtischen Angestellten Nutzen geschaffen werden. Das Verhandlungskomitee des Verbandes erklärte, dass es diese Antwort der Gemeindeverwaltung den Verbandskörperschaften vorlegen werde und diesen Körperschaften die Entscheidung vorbehalte.

Sperre der Wettannahmestellen während der Wiener Rennen. Der Jockeyklub und der Trabverein haben beim Wiener Magistrat darüber Beschwerde geführt, dass die Stadtbüros der Buchmacher dadurch, dass sie während der Wiener Rennen Wetten sowohl für diese Rennen, als auch für französische Rennen desselben Tages annehmen, eine grosse Anzahl von Personen vom Besuch der Rennplätze abhalten. Da die Rennen, denen eine volkswirtschaftliche Bedeutung nicht abgesprochen werden kann, nur mit grosser Mühe aufrechterhalten werden können, ersuchten die beiden Vereine, dass die Stadtbüros während der Stunden, in denen die Wiener Rennen stattfinden, geschlossen werden. Sie erklärten sich bereit, allen Buchmachern, die derzeit eine Konzession besitzen, die Möglichkeit zu bieten, auf den Rennplätzen Wetten entgegenzunehmen, und überdies das Standgeld für die Buchmacher herabzusetzen. Mit Rücksicht auf die von den Vereinen vorgebrachten Gründe und in der weiteren Erwägung, dass das Wetten nur als leidet notwendige Begleiterscheinung der Rennen in Kauf genommen werden kann, nicht abgelöst vom Sportbetrieb, ferner, dass in den Stadtbüros in der letzten Zeit auch viele Angehörige der minderbemittelten Bevölkerungskreise ihr Geld verspielen, hat die Wiener Landesregierung in ihrer heutigen Sitzung eine Verordnung beschlossen. Nach dieser sind sämtliche Wettannahmestellen ausserhalb der Rennplätze, also so-

wohl die der Buchmacher, als die der Vereine selbst, an Wiener Renntagen eine Stunde vor Beginn des ersten Rennens zu schliessen. Sie dürfen erst wieder nach den letzten Rennen geöffnet werden. Die Rennvereine sind verpflichtet, den Buchmachern Standplätze auf dem Rennplatz zur Verfügung zu stellen.

.....

Unwetterschäden in den städtischen Gärten. Das Unwetter am vergangenen Mittwoch nachmittags hat in den städtischen Parkanlagen und in den städtischen Reservegärten bedeutende Schäden verursacht. Die grössten Beschädigungen wurden im städtischen Reservegarten in der Vorgartenstrasse festgestellt. Dort wurden 18.000 junge Blumen- und Blattpflanzen durch den Hagel zum Teil ganz zerschlagen, zum Teil wurde die Qualität der Pflanzen stark vermindert. Ausserdem wurden viele Blütenknospen abgeschlagen. Eine grosse Zahl von Mistbeeten wurde überschwemmt und überdies zerschlug der Hagel über hundert Fenstertafeln. In der Neuanlage in Simmering auf dem Herderplatz wurden frischhergerichtete und besänte Gartenflächen durch das Unwetter gänzlich zerstört. Nur mit grösster Mühe konnten durch die aufopferungsvollen Schutzarbeiten, die vom gesamten Personal bei stürmischem Hagelwetter durchgeführt wurden, grössere Schäden vermieden werden. Der feststellbare Schaden beträgt rund 8000 Schilling.

.....

Wiens Einwohnerzahl. Der Stand der Bevölkerung von Wien wurde für 30. April dieses Jahres mit 1,850.907 berechnet. Davon waren 854.430 männlichen und 996.477 weiblichen Geschlechtes.

.....

1156 Trauungen in Wien. Im April dieses Jahres wurden in Wien 1156 Ehen geschlossen. Von diesen fanden 720 Trauungen vor römisch-katholischen Seelsorgern und 314 vor der politischen Behörde statt.

.....

Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 10. Juni, um 17 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Simmering hält am Donnerstag, den 13. Juni, um 17'30 Uhr eine Sitzung ab.

.....

Frauengewerbeschule der Stadt Wien. An der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen, V., Margaretenstrasse 152, die Oeffentlichkeits- und Meisterprüfungsrecht (Befähigungsnachweis) besitzt, finden für das neue Schuljahr schon jetzt die Einschreibungen statt. Auskünfte und Prospekte täglich von 8 - 14 Uhr in der Schulkanzlei. Fernsprecher B 27-0-76.

.....